SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) in der jeweils geltenden Fassung sowie Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname	Gloss Acrylic Varnish
SDB-Nummer	BN-GAV-EU-01
Produktcode	A0349 / A350
Version	1.0
Ausgabedatum	29 October 2026
Überarbeitungsdatum	29 October 2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Gloss Acrylic Varnish
Produktcode: A0349 / A350
Produkttyp: Gemisch (wasserbasierter Acryl-Lack)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): Nicht anwendbar (nicht als gefährlich eingestuft)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Glänzender Schutzlack für Leinwand, Holz, Papier, Kork, Keramik, Gips und Styropor. Kann auf vollständig getrocknete Acrylfarben aufgetragen werden.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht zur Anwendung auf der Haut bestimmt. Nicht für pharmazeutische Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant: Boowan Nicole
36 Epsom Road, Ascot Vale VIC 3032, Australia
E-Mail: info@boowannicole.com
Telefon: +61 452 002 976 / +61 413 834 228
Website: www.boowannicole.com

1.4 Notrufnummer

Bei chemischem Notfall, Verschütten, Leckage, Brand, Exposition oder Unfall: örtliche Notdienste oder nächstgelegene Giftnotrufzentrale kontaktieren.
Australien: Poisons Information Centre 13 11 26 (24 h)
EU: Nationale Giftnotrufzentrale des jeweiligen Mitgliedstaats kontaktieren.
Lieferant (Geschäftszeiten): +61 452 002 976

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Nicht eingestuft. Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für physikalische, gesundheitliche oder Umweltgefahren nicht erfüllt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Es sind keine Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise oder Sicherheitshinweise erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in Konzentrationen >= 0,1 % als PBT oder vPvB bewertet sind. Nach den derzeitigen Kriterien sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt. Das Produkt ist nicht zur Anwendung auf der Haut bestimmt. Nebel kann zu leichter mechanischer Reizung der Augen oder Atemwege führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Wasserbasierte Acrylpolymer-Emulsion mit nicht gefährlichen Feuchthaltemittel-Zusätzen.

Chemische Bezeichnung	CAS No.	EC No.	Konzentration	Einstufung (CLP)
Acrylpolymer-Emulsion	25987-66-0	—	79 %	Nicht eingestuft
Propylenglykol (nicht gefährliches Feuchthaltemittel)	57-55-6	200-338-0	21%	Nicht eingestuft

Keine gefährlichen Verunreinigungen oberhalb der relevanten CLP-Grenzwerte vorhanden. Wasser und andere nicht gefährliche Bestandteile bilden den Rest.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Reizung ärztliche Hilfe einholen.
Augenkontakt: Mehrere Minuten vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen.
Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Wasser trinken lassen. Bei Verschlucken größerer Mengen oder Unwohlsein ärztliche Hilfe einholen. Bewusstlosen Personen niemals etwas oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Leichte mechanische Reizung der Augen oder Atemwege durch Nebel möglich. Bei längerem Hautkontakt leichte Reizung möglich. Verschlucken kann Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl. Brandexponierte Behälter mit Wasser kühlen.
Ungeeignet: Direkter Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht entzündbar. Bei Brand kann thermische Zersetzung Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und vollständige Schutzkleidung tragen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nebel/Dämpfe nicht einatmen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Belüftung sorgen. Unbefugte fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Abflüsse, Kanalisation, Oberflächengewässer und Boden verhindern. Behörden informieren, wenn erhebliche Mengen in die Umwelt gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit inertem Material (z. B. Erde, Sand oder anderem Absorptionsmittel) aufnehmen und in einen geeigneten geschlossenen Behälter zur Entsorgung geben. Für Belüftung sorgen. Rückstände mit Wasser reinigen. Abfluss in Kanalisation oder Gewässer vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, trocken und gut belüftet in dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Vor extremen Temperaturen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von starken Säuren, starken Oxidationsmitteln und unverträglichen Materialien fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Glänzender Acryl-Lack für Bastel- und Dekorationsanwendungen. Produktanweisungen und bewährte Branchenpraxis beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Für das Gemisch sind keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt. Gegebenenfalls nationale Grenzwerte für allgemeinen Staub/Aerosole beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende allgemeine und lokale Absaugung sorgen. Einrichtungen sollten mit Augendusche und Sicherheitsdusche ausgestattet sein.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Chemikalienschutzbrille (EN 166).
Hautschutz: Geeignete Schutzhandschuhe (z. B. Nitril, EN 374) und Schutzkleidung tragen, wenn längerer oder wiederholter Kontakt möglich ist.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder Nebelbildung einen der Luftkonzentration entsprechenden Partikel-/Organikdampf-Filteratemschutz verwenden (EN 143 / EN 149).
Begrenzung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Örtliche Vorschriften für Emissionen und Abwasser beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Bemerkung
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Milchig weiß / durchscheinend (trocknet klar glänzend)
Geruch	Mild / charakteristisch
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt	ca. 100 °C (wasserbasiert)
Flammpunkt	Nicht anwendbar (nicht entzündbares wässriges Produkt)
Entzündbarkeit	Nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte / relative Dichte	ca. 1,0 - 1,1 g/cm³
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben, die für Einstufung oder sichere Verwendung relevant sind.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verarbeitungsbedingungen keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung, Frost.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (unter Brandbedingungen).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht eingestuft.
Ätzung/Reizung der Haut: Nicht eingestuft. Bei längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft. Nebel kann leichte mechanische Reizung verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.
Karzinogenität: Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.
STOT-einmalige Exposition: Nicht eingestuft.
STOT-wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten, die auf eine endokrine Wirkung hinweisen. Sonstige Angaben: Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nach den verfügbaren Daten nicht als gewässergefährdend eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist ein Gemisch; die Polymerkomponente ist voraussichtlich nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die Hauptbestandteile wird unter normalen Anwendungsbedingungen ein geringes Bioakkumulationspotenzial erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist mit Wasser mischbar; für die wässrige Phase ist eine hohe Mobilität im Boden zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in Konzentrationen >= 0,1 % als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannten endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Unkontrollierte Freisetzung in Gewässer vermeiden. Örtliche Abwasservorschriften einhalten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt und Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in Abflüsse oder Umwelt gelangen lassen. Leere Behälter reinigen und recyceln oder gemäß örtlichen Vorschriften entsorgen.
Empfohlener Europäischer Abfallkatalog (EAK), Hinweis: 08 01 12 - mit zuständiger Behörde bestätigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0 Transportstatus

Nicht als Gefahrgut für den Transport auf Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) oder Luft (ICAO/IATA) eingestuft.

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine	Keine	Keine

14.7 Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:
• Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.
• Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung - nicht als gefährlich eingestuft.
• Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (und nationale Umsetzungen).
Nationale Vorschriften: Alle anwendbaren nationalen Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Umwelt im Verwendungsland einhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Erstausgabe. Zusammensetzung: Acrylpolymer-Emulsion 79 %; nicht gefährliches Feuchthaltemittel (Propylenglykol) - Proprietär.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; CAS: Chemical Abstracts Service; CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; EC: Europäische Gemeinschaft; ECHA: Europäische Chemikalienagentur; EWC: Europäischer Abfallkatalog; IATA: International Air Transport Association; IMDG: International Maritime Dangerous Goods; OEL: Arbeitsplatzgrenzwert; PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch; REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; SDS: Sicherheitsdatenblatt; STOT: spezifische Zielorgan-Toxizität; TWA: zeitgewichteter Mittelwert; VOC: flüchtige organische Verbindung; vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA C&L; Inventar und Datenbank registrierter Stoffe; Lieferantendaten; öffentlich zugängliche toxikologische Literatur.

16.4 Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung

Nicht eingestuft - basierend auf verfügbaren Daten und fachlicher Beurteilung / Gewichtung der Beweise gemäß CLP-Kriterien. Keine H-Sätze anwendbar.

16.5 Weitere Informationen

Nach bestem Wissen sind die hierin enthaltenen Informationen zum Ausgabedatum zutreffend und mit den geltenden regulatorischen Anforderungen vereinbar. Weder Boowan Nicole noch Tochtergesellschaften übernehmen jedoch eine Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die endgültige Beurteilung der Eignung eines Materials liegt allein beim Anwender. Alle Materialien können unbekannte Gefahren aufweisen und sind mit Vorsicht zu verwenden. Obwohl bestimmte Gefahren beschrieben werden, kann nicht garantiert werden, dass dies die einzigen bestehenden Gefahren sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist für die Verwendung im Europäischen Wirtschaftsraum und in Ländern bestimmt, die den GHS/CLP-Rahmen übernommen haben. Anwender außerhalb dieser Regionen sollten die örtlichen Vorschriften beachten.

Boowan Nicole | 36 Epsom Road, Ascot Vale VIC 3032, Australia | info@boowannicole.com | www.boowannicole.com
Ende des Sicherheitsdatenblatts

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname	Mica Powder
SDB-Nummer	BN-MICA-EU-01
Produktcode	ST0035 – ST0999 series
Version	1.0
Ausgabedatum	29 October 2026
Überarbeitungsdatum	29 October 2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Mica Powder

Synonyme / andere Namen: Powder Base; Muscovite mica; Pearl pigment; Effect pigment

Produktcode: ST0035 – ST0999 series

Farben / Qualitäten: Rot, Gelb, Blau, Grün, Violett, Weiß, Grau, Gold, Silber, Kupfer, Perlmutt und andere Effektfarben
CAS-Nummer: 12001-26-2
EG-Nummer: 310-127-6
Produkttyp: Stoff (anorganisches Mineralpigment / Effektpigment)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): Nicht anwendbar (nicht als gefährlich eingestuft)

Farbe / Qualität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Colour Index
Mica (Muscovite)	12001-26-2	310-127-6	—

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Farbstoff / Effektpigment für Handarbeiten, Kosmetika (sofern zulässig), Beschichtungen, Harze und dekorative Anwendungen. Erhältlich in mehreren Farben einschließlich Rot, Gelb, Blau, Grün, Violett, Weiß, Grau, Gold, Silber, Kupfer und Perlmutt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für pharmazeutische Anwendungen. Keine Haushaltsverwendung außer den vorgesehenen Handwerks-/Kosmetikanwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant: Boowan Nicole
36 Epsom Road, Ascot Vale VIC 3032, Australia
Email: info@boowannicole.com
Telephone: +61 452 002 976 / +61 413 834 228
Website: www.boowannicole.com

1.4 Notrufnummer

Bei chemischem Notfall, Verschütten, Leckage, Brand, Exposition oder Unfall: örtliche Notfalldienste oder die nächstgelegene Giftinformationszentrale kontaktieren.
Australia: Poisons Information Centre 13 11 26 (24 h)
EU: Nationale Giftinformationszentrale des jeweiligen Mitgliedstaats kontaktieren.
Lieferant (Geschäftszeiten): +61 452 002 976

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Nicht eingestuft. Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für physikalische, gesundheitliche oder Umweltgefahren nicht erfüllt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Es sind keine Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise oder Sicherheitshinweise erforderlich.

Zusätzliche Angaben: Keine erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt gemäß REACH Anhang XIII nicht die Kriterien für PBT oder vPvB (anorganischer Stoff). Nach den derzeitigen Vorschriften sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt oder vermutet. Staub kann mechanische Reizungen der Augen und Atemwege verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung (CLP)
Mica (Muscovite)	12001-26-2	310-127-6	100 %	Nicht eingestuft

Keine gefährlichen Verunreinigungen oberhalb der maßgeblichen CLP-Grenzwerte vorhanden. Die Farbqualitäten (Produktcodes ST0035–ST0999) werden durch Oberflächenbehandlung / Beschichtung des Glimmersubstrats erzielt; der Grundstoff bleibt Glimmer.

3.2 Gemische

Nicht anwendbar – das Produkt ist ein Stoff (Effektpigment auf Glimmerbasis).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses SDB dem Arzt vorlegen.
Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Symptomen (Husten, Atembeschwerden) ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Reizung ärztliche Hilfe suchen.
Augenkontakt: Mehrere Minuten behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Wasser trinken lassen. Bei Aufnahme großer Mengen oder Unwohlsein ärztliche Hilfe suchen. Bewusstlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Mechanische Reizung der Augen oder Atemwege durch Staub. Verzögert: Unter normalen Verwendungsbedingungen keine zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmittel entsprechend dem Umgebungsbrand verwenden (Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel).
Ungeeignet: Keine bekannt. Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Verbrennungsprodukte zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und vollständige Schutzkleidung tragen. Ungeöffnete Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung und Einatmen von Staub vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht benötigtes Personal fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Abflüsse, Kanalisation, Oberflächenwasser und Boden verhindern. Bei Freisetzung erheblicher Mengen örtliche Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsichtig zusammenkehren oder absaugen, um Staubverteilung zu vermeiden. In geeigneten geschlossenen Behältern zur Verwertung oder Entsorgung sammeln. Rückstände mit feuchtem Tuch reinigen oder mit Wasser abwaschen. Keine Staubwolke erzeugen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Staub und Augenkontakt vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen oder mit lokaler Absaugung verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, trocken und gut belüftet in dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pigment / Farbstoff für industrielle und handwerkliche Anwendungen. Produktanweisungen und branchenübliche gute Praxis beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (Hinweiswerte; nationale Rechtsvorschriften stets prüfen):

Stoff / Form	Grenzwert (8 h TWA)	Hinweise
Mica (respirable dust)	3 mg/m³	Viele EU-Mitgliedstaaten / ACGIH
Inhalable dust (general)	10 mg/m³	Hinweiswert
Respirable dust (general)	3–4 mg/m³	Hinweiswert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende allgemeine und lokale Absaugung sorgen, damit die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte bleiben. Augendusche und Sicherheitsdusche vorsehen.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Chemikalienschutzbrille (EN 166).
Hautschutz: Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen, wenn längerer oder wiederholter Kontakt möglich ist.
Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung oder Staubentwicklung Partikelfilter-Atemschutz (P2 oder P3, EN 143 / EN 149) entsprechend der Konzentration in der Luft verwenden.
Begrenzung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt verhindern. Lokale Vorschriften für Emissionen und Abwasser beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Bemerkung
Physical state	Fest (Pulver)
Colour	Rot, Gelb, Blau, Grün, Violett, Weiß, Grau, Gold, Silber, Kupfer, Perlmutt und andere Effektfarben
Odour	Geruchlos
Odour threshold	Nicht anwendbar
Melting point / freezing point	> 1000 °C
Boiling point	Nicht anwendbar (Feststoff, zersetzt sich)
Flammability	Nicht entzündbar / nicht brennbar
Lower and upper explosion limit	Nicht anwendbar
Flash point	Nicht anwendbar
Auto-ignition temperature	Nicht anwendbar

Eigenschaft	Wert / Bemerkung
Decomposition temperature	Nicht bestimmt (unter normalen Bedingungen stabil)
pH	Nicht anwendbar (unlöslicher Feststoff)
Kinematic viscosity	Nicht anwendbar
Solubility	Unlöslich in Wasser
Partition coefficient n-octanol/water (log Kow)	Nicht anwendbar (anorganisch)
Vapour pressure	Nicht anwendbar
Density / relative density	≈ 2.6 – 3.2 g/cm³
Relative vapour density	Nicht anwendbar
Particle characteristics	Pulver; Partikelgrößenverteilung abhängig von der Qualität

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben, die für Einstufung oder sichere Verwendung relevant sind.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verarbeitungsbedingungen keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Staubbildung, extreme Hitze, Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht eingestuft. Bei oraler Aufnahme praktisch ungiftig.
Hautverätzung/-reizung: Nicht eingestuft. Bei normaler Verwendung keine bekannten Hautgefahren.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft. Staub kann mechanische Reizung verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.
Karzinogenität: Nicht eingestuft. Glimmer ist von IARC, NTP oder OSHA nicht als Karzinogen gelistet.
Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.
STOT bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft. Hohe Staubkonzentrationen können vorübergehende mechanische Atemwegsreizungen verursachen.
STOT bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr: Nicht anwendbar (festes Pulver).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten, die auf endokrine Störungen hinweisen. Sonstige Angaben: Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht als gewässergefährdend eingestuft. Bei für die normale Verwendung relevanten Konzentrationen praktisch ungiftig für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganischer Stoff; nicht biologisch abbaubar. In der Umwelt persistent in dem Sinne, dass er nicht abgebaut wird.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine wesentliche Bioakkumulation zu erwarten. Geringe Löslichkeit und partikuläre Beschaffenheit begrenzen die Bioverfügbarkeit.

12.4 Mobilität im Boden

Geringe Mobilität; unlöslicher Feststoff, der zum Absetzen und zur Adsorption an Bodenpartikel neigt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar – anorganischer Stoff. Erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannten endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren schädlichen Wirkungen bekannt. Große unkontrollierte Freisetzungen in Gewässer vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt und Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Das Produkt wird in reiner Form nach typischem europäischen Abfallrecht nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Leere Behälter reinigen und recyceln oder gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Nicht in Abflüsse oder die Umwelt gelangen lassen.
Empfohlener Europäischer Abfallkatalog (EAK), indikativ: 08 01 12 oder 08 02 01 – nicht gefährlich; mit der örtlichen Behörde bestätigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht als Gefahrgut für den Transport auf Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) oder Luft (ICAO/IATA) eingestuft.

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine	Keine	Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:
• Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.
• Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung – nicht als gefährlich eingestuft.
• Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (und nationale Umsetzungen).
• Glimmer sind in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik) als zulässige Farbstoffe vorbehaltlich Reinheitskriterien aufgeführt.
Nationale Vorschriften: Alle anwendbaren nationalen Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Umwelt im Verwendungsland einhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für registrierte Glimmerstoffe wurde (oder kann) im Rahmen von REACH eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt werden. Expositionsszenarien sind, soweit erforderlich, über den Lieferanten oder die ECHA-Website erhältlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Hinweise auf Änderungen

Erstausgabe. Produktcodeserie ST0035–ST0999 zugewiesen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; CAS: Chemical Abstracts Service; CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; EG: Europäische Gemeinschaft; ECHA: Europäische Chemikalienagentur; EAK: Europäischer Abfallkatalog; IATA: International Air Transport Association; IMDG: International Maritime Dangerous Goods; OEL: Arbeitsplatzgrenzwert; PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch; REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; SDB: Sicherheitsdatenblatt; STOT: spezifische Zielorgan-Toxizität; TWA: zeitgewichteter Mittelwert; vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe und C&L-Inventar; Lieferantendaten; öffentliche toxikologische Literatur zu Glimmer.

16.4 Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung

Nicht eingestuft – auf Grundlage verfügbarer Daten und fachlicher Beurteilung / Beweiskraft gemäß CLP-Kriterien. Keine H-Sätze anwendbar.

16.5 Weitere Angaben

Nach unserem besten Wissen sind die hierin enthaltenen Informationen zum Ausgabedatum korrekt und mit den geltenden regulatorischen Anforderungen vereinbar. Weder Boowan Nicole noch Tochtergesellschaften übernehmen jedoch eine Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die endgültige Beurteilung der Eignung eines Materials liegt allein beim Verwender. Alle Materialien können unbekannte Gefahren aufweisen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl bestimmte Gefahren beschrieben sind, kann nicht garantiert werden, dass dies die einzigen bestehenden Gefahren sind. Dieses SDB ist für die Verwendung im Europäischen Wirtschaftsraum und in Ländern bestimmt, die den GHS/CLP-Rahmen übernommen haben. Verwender außerhalb dieser Regionen sollten die örtlichen Vorschriften beachten.

Boowan Nicole | 36 Epsom Road, Ascot Vale VIC 3032, Australia | info@boowannicole.com | www.boowannicole.com
Ende des Sicherheitsdatenblatts